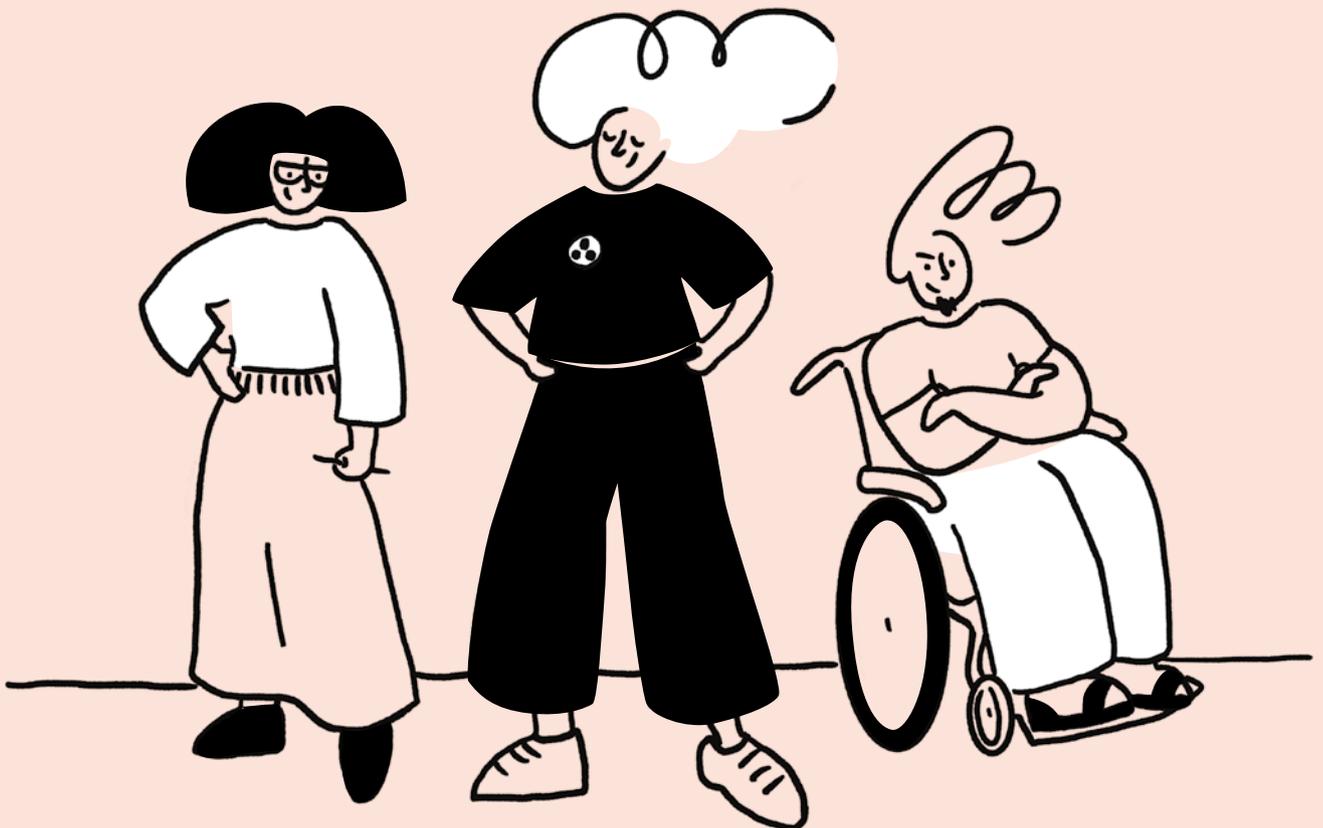




Büro der Anwältin für Gleichbehandlungs-Fragen  
für Menschen mit Behinderungen

# Tätigkeits-Bericht 2023

In Leichter Sprache



## Schreibweise

In diesem Bericht schreiben wir manche Wörter mit einem **Doppelpunkt**:

Zum Beispiel das Wort Klient:innen.

Wir meinen damit alle Menschen:

Männer, Frauen und Menschen,  
die sich nicht als Mann oder als Frau fühlen.

Manche Wörter in diesem Bericht sind unterstrichen.

Das sind schwierige Wörter oder Begriffe.

Sie werden am Ende dieses Berichts in einem **Wörterbuch** erklärt.

# Was steht auf welcher Seite?

<b>Vorwort</b> _____	<b>Seite 5</b>
Ein Jahr als Behinderten-Anwältin des Bundes	
<b>1. Entwicklungen</b> _____	<b>Seite 10</b>
Barrieren brechen: Das waren die Höhepunkte und Herausforderungen für Menschen mit Behinderungen im Jahr 2023	
<b>2. Forderungen</b> _____	<b>Seite 16</b>
Das sind die Herausforderungen in Österreichs Gesetzgebung und Gesellschaft für eine inklusive Zukunft	
<b>3. Sprechtag</b> _____	<b>Seite 26</b>
Die neue Behinderten-Anwältin hat zum ersten Mal Sprechtag in den 9 Bundesländern gemacht	
<b>4. Schlichtungen</b> _____	<b>Seite 30</b>
Unterstützung der Klient:innen im Schlichtungs-Verfahren	
<b>5. Ausblick</b> _____	<b>Seite 34</b>
Inklusion im Mittelpunkt: Die wichtigsten Ziele und Maßnahmen für 2024	
<b>Wörterbuch</b> _____	<b>Seite 38</b>



## Vorwort

# Ein Jahr als Behinderten-Anwältin des Bundes



Foto: Christine Steger

Liebe Leserinnen und Leser,

Ich wurde im März 2023 zur ersten Anwältin des Bundes für Gleichbehandlungs-Fragen für Menschen mit Behinderungen ernannt. Diese Funktion habe ich für die nächsten vier Jahre. Herr Sozialminister Johannes Rauch hat mich bestellt.

Ich trete die Nachfolge meines Vorgängers Herrn Dr. Hansjörg Hofer an. Er ist im Jahr 2022 leider viel zu früh gestorben. Herr Dr. Hofer hat eine wichtige Rolle in Österreich gehabt. Er hat gegen die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen gearbeitet.

Ich bedanke mich sehr bei Frau Mag.<sup>a</sup> Elke Niederl. Sie hat nach dem Tod von Herrn Dr. Hofer mit großem Einsatz das Büro geleitet.

**Ein paar Worte über mich:**

Ich arbeite seit mehr als 20 Jahren  
für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.

Begonnen habe ich als Behinderten-Beauftragte  
an der Universität Salzburg.

Dann habe ich im Büro der Landesregierung Salzburg  
mit dem Schwerpunkt „Behinderung & Inklusion“ gearbeitet.

Zu dieser Zeit war ich auch Vorsitzende  
des Unabhängigen Monitoring Ausschusses  
zur Überwachung der UN-Behindertenrechts-Konvention (UN-BRK).

Was sehe ich als meine zentrale Aufgabe  
in meiner neuen Funktion als Behinderten-Anwältin?  
Ich möchte Menschen mit Behinderungen  
bei der Durchsetzung ihrer Rechte unterstützen.

Dazu gehören

- persönliche Gespräche,
- eingreifen und vermitteln, wenn es Probleme gibt,
- und auch die Begleitung zu Schlichtungs-Verfahren.

Österreich hat bereits Regelungen zum Schutz vor Diskriminierung.

Diskriminierung bedeutet in diesem Fall:

Jemand hat eine Behinderung und wird deshalb schlechter behandelt  
als jemand ohne Behinderung.

Die Regelungen stehen im Bundes-Behindertengleichstellungs-Gesetz  
und im Behinderteneinstellungs-Gesetz

Die gesetzlichen Regeln sind das eine.

Der gelebte Alltag von Menschen mit Behinderungen ist das andere.

Dies wurde auch bei der UN-Staatenprüfung im August 2023 deutlich.

Die UN sind die Vereinten Nationen.

Das ist ein Zusammenschluss von fast allen Ländern auf der Welt.

## VORWORT

Die Staatenprüfung durch die UN findet alle 5 Jahre statt.  
Dabei wird geprüft,  
wie weit die Staaten mit der Umsetzung der UN-BRK sind.

Das Ergebnis für Österreich war:  
In Österreich gibt es in allen Lebensbereichen noch sehr viel zu tun.  
Das gilt für die Schule über das Berufsleben bis hin zur Freizeit.

### **Was sind die Gründe dafür?**

Ein Grund ist:

Behinderung wird immer noch als medizinisches Thema gesehen.

Im Vordergrund steht dabei,  
was Menschen mit Behinderungen **nicht** können.

Die UN-BRK sagt dazu:

Es geht um die Menschenrechte.

Der Staat ist verpflichtet,  
die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu schützen.

Ein anderer Grund ist:

Es gibt keinen Unterlassungs- und Beseitigungsanspruch,  
wenn man diskriminiert worden ist.

Man kann zwar einen Schadenersatz bekommen.

Aber die Person oder das Unternehmen,  
das jemanden benachteiligt hat,  
muss den Grund für die Diskriminierung nicht beseitigen.  
So können auch weiter andere Menschen benachteiligt werden.

In meinem ersten Jahr als Behinderten-Anwältin war  
die Umsetzung der Werte der UN-BRK in nationales Recht  
eines der wichtigsten Themen.

## VORWORT

Das habe ich getan:

- Ich habe viele Menschen mit Behinderungen getroffen.  
So habe ich wertvolle Einblicke in die Grenzen der gesetzlichen Regelungen bekommen.
- Ich habe in schwierigen Fällen eingegriffen und vermittelt.
- Ich habe mit Interessensvertretungen gesprochen.
- Ich habe auch mit Menschen gesprochen, die politische Entscheidungen treffen.

Dieser Tätigkeitsbericht wurde ganz neu gestaltet. Er gibt Ihnen einen Überblick über die vielen Aufgaben, die mein Büro und ich im Jahr 2023 wahrgenommen haben.

Ein wichtiger Meilenstein war der Ausbau von Regionalstellen der Behinderten-Anwaltschaft in Salzburg und Graz. Sie werden ab dem Jahr 2024 mit ihrer Arbeit im Süden und Westen Österreichs beginnen.

Liebe Leserinnen und Leser,  
ich freue mich, wenn Sie diesen Bericht lesen. Dieser Bericht ist in Leichter Sprache geschrieben, damit ihn alle Menschen leicht lesen und gut verstehen können.

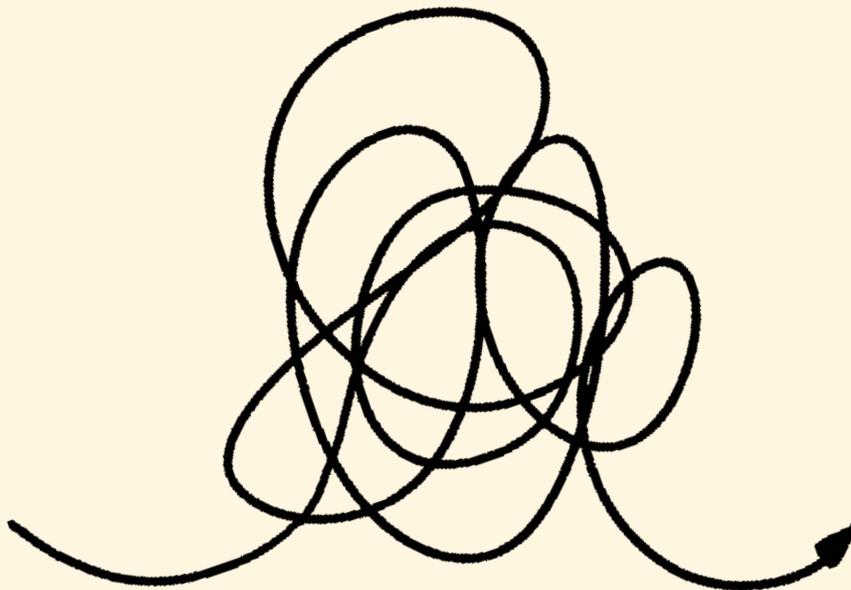
Ihre Christine Steger  
Behinderten-Anwältin



# 1. Entwicklungen

Barrieren brechen:

Das waren die Höhepunkte und Herausforderungen  
für Menschen mit Behinderungen im Jahr 2023



Im Jahr 2023 hat das Büro der Behinderten-Anwältin viele Stellungnahmen zu österreichischen Gesetzen und Verordnungen veröffentlicht. Auch auf der Ebene der Europäischen Union (EU) gab es einige interessante Veränderungen.

Wir geben Ihnen hier einen Überblick über die wichtigsten gesetzlichen Entwicklungen in Österreich und in der EU.

### **Barrierefreiheits-Gesetz**

Im Mai 2023 hat der Ministerrat in Österreich das Barrierefreiheits-Gesetz beschlossen.

Die Abkürzung für dieses Gesetz ist BaFG.

Mit diesem Gesetz wird der „European Accessibility Act“ umgesetzt.

Das spricht man ungefähr so aus:

Juropiän Eksessibiliti Äkt.

Das ist das Europäische Barrierefreiheits-Gesetz.

In dem Gesetz steht:

Produkte und Dienstleistungen müssen barrierefrei angeboten werden.

Das gilt besonders im Bereich

der Informations- und Kommunikations-Technologie.

Zum Beispiel für Smartphones, TV-Geräte oder Bankomaten.

Es gibt aber auch Ausnahmen im Gesetz.

Das Sozialministerium-Service überwacht, ob das Gesetz auch eingehalten wird.

Das Gesetz tritt mit 28. Juni 2025 in Kraft.

## Staatenprüfung Österreichs

Im Sommer 2023 hat der UN-Fachausschuss zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) den Staat Österreich geprüft.

Das sind die wichtigsten Kritikpunkte:

- De-Institutionalisierung

In Österreich leben noch sehr viele Menschen mit Behinderungen in großen Wohneinrichtungen oder Heimen.

Dazu sagt man auch Institutionen.

Sie sollen selbstbestimmt wohnen können.

Zum Beispiel in kleineren Wohneinrichtungen oder in eigenen Wohnungen.

- zu wenig Barrierefreiheit,

- Bildung und Arbeit,

Zum Beispiel:

Es gibt zu wenig Kindergartenplätze für Kinder mit Behinderungen.

Es gibt nicht genug Jobs für Menschen mit Behinderungen am ersten Arbeitsmarkt.

- Umsetzung der UN-BRK auf Landesebene:

Die Bundesländer setzen die UN-BRK nicht genügend um.

- Die Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen in Österreich.

Sie werden oft doppelt diskriminiert:

Weil sie eine Behinderung haben und weil sie weiblich sind.

## Pilotprojekt Persönliche Assistenz

Im Sommer 2023 wurde das Pilotprojekt „Persönliche Assistenz“ in den Bundesländern Salzburg, Tirol und Vorarlberg gestartet. Mit einem Pilotprojekt wird etwas Neues ausprobiert, bevor man es überall umsetzt.

Viele Menschen mit Behinderungen nehmen die Persönliche Assistenz in Anspruch: in der Freizeit, zum Beispiel im Haushalt oder bei der Freizeitgestaltung, und auch am Arbeitsplatz.

Darum ist dieses Pilotprojekt ein nächster Schritt zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

Positiv ist:

Damit gibt es zum ersten Mal einheitliche Rahmenbedingungen für alle Lebensbereiche.

Das wird daran kritisiert:

Nur 3 von 9 Bundesländern nehmen am Pilotprojekt teil.

Auf der Webseite des Sozialministeriums finden Sie die »Richtlinie Persönliche Assistenz« als PDF in schwerer Sprache. Über den QR-Code kommen Sie direkt zu diesem PDF und können es herunterladen.



## Persönliche Assistenz im Bildungsbereich

Hier gibt es eine wichtige Entwicklung.

Grund dafür ist ein Urteil des Handelsgerichts Wien im Mai 2023.

Das Gericht hat festgestellt:

Die Zugangs-Voraussetzungen zur Persönlichen Assistenz im Bildungsbereich waren diskriminierend.

Der Sozialminister hat das mit einem Erlass neu geregelt.

Nun haben **alle** Schüler:innen mit Behinderungen

Zugang zu einer Persönlichen Assistenz,

zum Beispiel auch Schüler\*:innen mit Lernschwierigkeiten.

Das gilt aber nur für die Persönliche Assistenz in Bundesschulen.

Pflichtschulen sind von dieser Regelung ausgenommen.

Über den QR-Code können Sie

das gesamte Urteil des Handelsgerichts Wien

direkt als PDF in schwerer Sprache

von der Webseite des Klagsverbandes herunterladen.



## ORF-Gesetz

Der ORF hat für Menschen mit Behinderungen hohe Bedeutung:

Er stellt barrierefreie Informationen

im Fernsehen und Rundfunk und im Internet zur Verfügung.

Im Jahr 2023 wurde das ORF-Gesetz neu gemacht.

Das neue ORF-Gesetz wurde kritisch begutachtet:

## 1. ENTWICKLUNGEN

Die Änderung des Gesetzes darf zu keiner Verschlechterung in der Barrierefreiheit des Angebots des ORF führen.

Das ORF-Gesetz tritt mit Anfang 2024 in Kraft.

Das Büro der Behinderten-Anwältin genau beobachten, wie sich das Angebot des ORF weiterentwickelt.

Auf der Webseite der Behinderten-Anwältin finden Sie das ORF-Gesetz als PDF in schwerer Sprache. Über den QR-Code kommen Sie direkt zu diesem PDF und können es herunterladen.



## Europäischer Behinderten-Ausweis

Am 27. November 2023 haben sich die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union geeinigt:

Es wird einen EU-weiten Behinderten-Ausweis und einen EU-Behinderten-Parkausweis geben.

Den Behinderten-Ausweis wird es in gedruckter Form als Karte geben.

Es wird ihn auch in digitaler Form geben.

Dann kann man ihn zum Beispiel auf dem Smartphone vorzeigen.

Diese Ausweise gelten in allen EU-Mitgliedsstaaten.

Wer diese Ausweise hat,

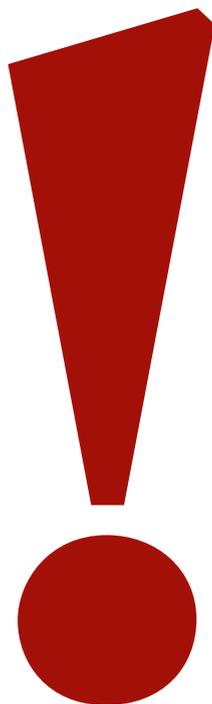
kann damit spezielle Angebote für Menschen mit Behinderungen nutzen.

# 2. Forderungen

**Das sind die Herausforderungen  
in Österreichs Gesetzgebung und Gesellschaft  
für eine inklusive Zukunft**

Eine Grundlage für die Forderungen der Behinderten-Anwältin sind die Empfehlungen des UN-Ausschusses zur UN-BRK.

Die Forderungen zeigen auch sehr genau die langjährigen Anliegen der Menschen mit Behinderungen.



# 1

---

## **Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz**

- Ausbau der Partizipation von Menschen mit Behinderungen  
Menschen mit Behinderungen müssen dabei sein:  
bei allen Regelungen und Entscheidungen, die sie betreffen.  
Das muss weiter gefördert und umgesetzt werden.
- Maßnahmen zur Sensibilisierung  
Behinderung ist kein privates Thema.  
Es geht darum, wie wir alle als Gesellschaft damit umgehen.  
Es ist wichtig,  
Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen abzubauen.  
Dazu braucht es Maßnahmen, zum Beispiel Aktionen und Plakate.
- Maßnahmen für Katastrophen-Schutz und Wiederherstellung  
Katastrophen betreffen alle Menschen.  
Menschen mit Behinderungen sind dabei besonders in Gefahr.  
Organisationen von Menschen mit Behinderungen sollen darum aktiv  
in die Planung und Umsetzung von Maßnahmen einbezogen werden.  
Diese Maßnahmen müssen barrierefrei zugänglich gemacht werden.  
Das gilt zum Beispiel für Warnsysteme, Rettungsmaßnahmen,  
Unterkünfte und Transportmittel.
- Menschen mit Behinderungen  
in den NAP Behinderung 2022–2030 einbeziehen.  
Der NAP ist der Nationale Aktionsplan.  
Mit dem NAP wird die UN-Konvention in Österreich umgesetzt.

Wenn Menschen mit Behinderungen daran mitarbeiten, ist das gut für die Sensibilisierung der anderen Teilnehmer:innen und für die Umsetzung der Maßnahmen.

- Mietrecht

Die Bestimmungen des Bundes-Behindertengleichstellungs-Gesetzes müssen auch auf bestehende Mietverhältnisse angewendet werden. Jetzt gelten sie nur, wenn man eine Wohnung neu mietet.

# 2

---

## Barrierefreiheit

- Barrierefreiheit muss überall in ganz Österreich umgesetzt werden.

2 Punkte spielen dabei eine wichtige Rolle:

Der Wechsel von der ÖNORM (B 1600) zur Richtlinie des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB) und der Föderalismus.

Föderalismus bedeutet hier:

In Österreich sind die Bundesländer für die Baugesetze zuständig.

Das führt dazu, dass weniger barrierefreie Wohnungen gebaut werden.

So wird selbstbestimmtes Wohnen verhindert.

Auch viele Geschäftslokale sind nicht barrierefrei zugänglich.

Das könnte durch die Einhaltung von ÖNORMEN sehr verbessert werden.

Das ist notwendig:

## 2. FORDERUNGEN

- Gesetzliche Bestimmungen, die die Barrierefreiheit regeln
  - Wieder höhere Standards für Barrierefreiheit (ÖNORM statt OIB)
  - Eine klare gesetzliche Regelung: Bis wann muss Barrierefreiheit im öffentlichen Personenverkehr umgesetzt sein?
- „Barrierefreiheit“ sollte ein Pflichtinhalt in allen damit befassten Ausbildungen sein.  
Zum Beispiel im Studium der Architektur.
  - Die Umsetzung des European Accessibility Act muss auf Bereiche wie Gesundheitswesen, Bildungsgüter und -dienstleistungen, Haushaltsgeräte und die gebaute Umwelt erweitert werden.
  - Kritik besteht am barrierefreien Zugang zur Justiz.  
Konkret gibt es zu wenig qualifizierte Dolmetscher:innen für Gebärdensprache im Verwaltungs- und Gerichtsverfahren.  
Justiz-Gebäude sind zum Teil nicht barrierefrei zugänglich.  
Verwaltungs- und Gerichtsentscheidungen gibt es nicht in barrierefreien Formaten.  
Verwaltungs- und Gerichtstermine müssen online besser verfügbar sein.
  - Veränderung der Vergaberechts-Normen  
Zum Beispiel soll Barrierefreiheit unbedingt eine Voraussetzung für die Vergabe von Aufträgen von Bund, Bundesländern und Gemeinden sein.  
Das soll auch für die Vergabe von Wohnbau-Förderungen gelten:  
Hier soll auf barrierefreie Planung und Umsetzung im Sinne der ÖNORMEN geachtet werden.  
Das Mietrechtsgesetz (MRG) soll an die Bestimmungen des Wohnungsgemeinnützigkeits-Gesetzes (WGG) angeglichen werden, um die Standards für Barrierefreiheit zu erhöhen.
  - Kritik an zu wenig Barrierefreiheit von Gesundheitseinrichtungen und Gesundheitsservices.  
Das gilt auch für Einrichtungen und Aktivitäten in den Bereichen Kultur, Freizeit, Tourismus und Sport.

# 3

---

## Gesundheit

Es gibt zu wenig psychotherapeutische Versorgung für Kinder und Jugendliche.

Es fehlt auch an barrierefreien Möglichkeiten zu Kommunikation in der gesamten Gesundheitsversorgung.

- Die Behinderten-Anwältin fordert einen besseren Zugang zur psychotherapeutischen Versorgung für Menschen mit Behinderungen: Daten und Ergebnisse müssen statistisch besser erfasst werden.
- Kritik gibt es auch an der Psychotherapie-Ausbildung: Hier gibt es bauliche Barrieren, aber auch Barrieren in den Köpfen von Ausbildungsleiter:innen. Darum konnten sich bisher nur sehr wenige Menschen mit Behinderungen zum:zur Psychotherapeut:in ausbilden lassen.
- In den Lehrinhalten der Ausbildungsinstitute wird immer noch das medizinische Modell von Behinderung vertreten. Es ist wichtig, dass Behinderung als soziales Modell in der Psychotherapie-Wissenschaft ankommt. Hier muss es dringend Maßnahmen zur Sensibilisierung geben.
- Eine große Herausforderung ist die Einführung und Verwendung von Leichter Sprache im gesamten Gesundheitssystem. Gerade in diesem Bereich ist es entscheidend, Informationen in verständlicher Weise zu erhalten. Ein weiterer wichtiger Schritt Richtung Inklusion sind genug Dolmetscher:innen für Gebärdensprache.

# 4

---

## Bildung

- Das Büro der Behinderten-Anwältin hat wiederholt auf die Teilung im Bildungswesen zwischen behinderten und nicht-behinderten Kindern hingewiesen. Es braucht ein inklusives Schulsystem. Dazu müssen Sonderschulen auf Bundes- und Landesebene abgebaut werden. Die Folge der Teilung ist: Diese Schülerinnen und Schüler werden später oft vom Arbeitsmarktservice (AMS) als „arbeitsunfähig“ eingestuft. Eine grundlegende Änderung im Bildungswesen ist unbedingt notwendig, damit alle Kinder die gleichen Chancen haben.
- Die Behinderten-Anwältin fordert: Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen müssen Anspruch auf den Abschluss eines 11. oder auch 12. Schuljahres erhalten. Inklusive Betreuungseinrichtungen für Kinder ab dem 1. Lebensjahr müssen ausgebaut werden.
- Die finanziellen Mittel müssen vom getrennten Schulsystem hin zur inklusiven Bildung gelenkt werden. Im Bildungsbereich muss für Persönliche Assistenz und ausreichend geschultes Personal gesorgt werden. Im Bereich inklusiver Bildung und Unterricht wird mehr Lehrpersonal benötigt. Es braucht auch Maßnahmen zur Sensibilisierung für Inklusion.

- Die österreichische Gebärdensprache ist weder als Kommunikationsmittel im Unterricht noch als Unterrichtsfach in Österreich zu finden. Die Behinderten-Anwältin fordert daher den entsprechenden Ausbau im Bereich der Aus- und Weiterbildung.
- Auch im Bildungsbereich fehlt es an umfassenden Daten über Menschen mit Behinderungen. Das gilt zum Beispiel für die Bildung von Kindern mit Behinderungen. Hier braucht es Daten unterteilt nach Geschlecht, Alter, Bildungsniveau, Region und Art der Behinderungen.

# 5

---

## Arbeit

- Menschen mit Behinderungen sind noch immer besonders stark von Langzeit-Arbeitslosigkeit betroffen. Fast die Hälfte der begünstigt behinderten Menschen ist arbeitslos. Es braucht Maßnahmen und Regelungen, um die gleichen Rechte sicherzustellen. Nur so können wir die Inklusion aller Menschen mit Behinderungen in der Arbeitswelt und in allen anderen Bereichen sicherstellen.
- Eine Herausforderung besteht darin: Positive Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sind nicht verpflichtend.

## 2. FORDERUNGEN

Dadurch kann man sie nur schwer durchsetzen.

Zuschüsse sind von dem Umfang der Behinderung abhängig, die durch ein medizinisches Gutachten festgestellt wird.

- Das Pilotprojekt der „Persönlichen Assistenz“ stößt auf Kritik, weil derzeit nur Tirol, Salzburg und Vorarlberg daran teilnehmen.

Es wird darauf gedrängt,

dass alle Bundesländer am Pilotprojekt teilnehmen sollten.

Eine zentrale Forderung des Büros der Behinderten-Anwältin ist ein vereinheitlichter Zugang zur Persönlichen Assistenz in allen Lebensbereichen.

Gleichzeitig muss es auch andere, zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen geben.

- Das Arbeitsmarktservice soll Arbeitsuchende mit Behinderungen oder mit gesundheitlichen Einschränkungen besonders betreuen.

Sie brauchen für sie passende Maßnahmen bei der Förderung und Vermittlung.

- Die Kriterien für die Feststellung der Arbeitsunfähigkeit müssen neu gefasst werden.

Dabei muss man auch auf das Alter

und die Lebensumstände der Person achten.

Ein großes Problem ist:

Wenn das AMS Arbeitsunfähigkeit feststellt, ist das oft schwer zu bekämpfen.

Das nimmt den Betroffenen die Möglichkeit, später in der Arbeitswelt wieder Fuß zu fassen.

Menschen mit Behinderungen können die Einstufung als „arbeitsunfähig“ rückwirkend überprüfen lassen.

Eine zentrale Forderung ist:

Dafür muss allen Menschen mit Behinderungen

ein entsprechender Rechtsmittelbehelf zur Verfügung stehen.

## 2. FORDERUNGEN

Das ist ein unbedingt notwendiges Mittel gegen die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen.

- Eine langjährige Forderung ist die Einführung der Vollversicherung. Wenn Menschen mit Behinderungen in Tagesstrukturen arbeiten, sollen sie bei der Sozialversicherung voll versichert sein. Nur so können sie selbst die notwendigen Versicherungszeiten für eine eigene Alterspension erwerben.
- Das „Taschengeld“ für die Arbeit in Tagesstrukturen soll in eine angemessene Bezahlung umgewandelt werden. Menschen mit Behinderungen sollen eine faire Bezahlung für gleichwertige Arbeit bekommen.
- Menschen mit Behinderungen sollten bei der Einstellung, bei der Weiterbildung und beim beruflichen Aufstieg im Bundesdienst bevorzugt werden. Eine ähnliche Bestimmung gibt es schon für Frauen im Bundesdienst.

# 6

---

## Weitere Forderungen

- Abkehr vom medizinischen Modell zur Bewertung von Behinderungen. Dies sollte durch eine Neuausrichtung auf das soziale Modell erfolgen.
- Einführung einer Kooperationspflicht für öffentliche Stellen  
Eine solche Pflicht zur Zusammenarbeit gibt es bereits im Volksanwaltschafts-Gesetz (VAWG).  
Diese Pflicht würde die Position des Büros der Behinderten-Anwältin gegenüber Behörden stärken und die Handlungsmöglichkeiten erweitern. Dadurch könnten die Unterstützungsmöglichkeiten verbessert werden.
- Verbesserung des Datenschutzes über Menschen mit Behinderungen  
Dafür braucht es entsprechende Studien und Fördermittel.
- Die UN-BRK sollte in allen Gesetzen wirksam umgesetzt werden.  
Zum Beispiel geht es dabei um gesetzliche Grundlagen für wirksame Rechtsmittel.  
Zum Beispiel ein Beseitigungs- und Unterlassungsanspruch im Schlichtungs-Verfahren.  
Dazu muss das gesamte österreichische Rechtssystem genau angeschaut werden, um die Teilhabe und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt möglich zu machen.

# 3. Sprechtage

## Die neue Behinderten-Anwältin hat zum ersten Mal Sprechtage in den 9 Bundesländern gemacht



Foto: BMEIA

Im Jahr 2023 hat die Behinderten-Anwältin auch persönlich Klient:innen getroffen.

Dafür hat sie Sprechtage in allen Bundesländern angeboten.

Für diese Sprechtags-Termine hat es 36 Anmeldungen gegeben.

Im September, Oktober und Dezember hat die Behinderten-Anwältin alle 9 Bundesländer besucht.

Die Sprechstunden haben nicht nur in den Landesstellen des Sozialministerium-Service stattgefunden.

Es hat auch Sprechstunden in anderen Einrichtungen gegeben, zum Beispiel in der Steiermark bei der Selbstbestimmt Leben Initiative und in Oberösterreich im Empowerment-Center des KI-I.

Die Behinderten-Anwältin wurde überall freundlich empfangen. Sie konnte hilfreiche und spannende Gespräche mit den Klient:innen führen.

### 3. SPRECHTAGE

Die Behinderten-Anwältin hat die Besuche auch als Gelegenheit zum Austausch mit den Einrichtungen genutzt.

Ein wichtiges Thema war die Persönliche Assistenz, die in allen Bundesländern gleich geregelt sein soll.

Die Klient:innen bei den Sprechtagen haben verschieden Anliegen gehabt.

Zum Beispiel:

- Die Bewilligung von finanziellen Leistungen
- Barrierefreies Wohnen
- Fehlende Barrierefreiheit in den Gemeinden

#### **Ein besonderer Fall**

Bei einem persönlichen Gespräch berichtete eine Klientin, dass es zu wenig Gebärdensprach-Dolmetscher:innen gibt.

Sie ist selbst auf diese Unterstützung angewiesen.

Zusätzlich braucht sie psychotherapeutische Hilfe.

Diese muss sie derzeit privat in Anspruch nehmen, weil es dafür keine gebärdensprachliche Unterstützung gibt.

Die private Therapiemaßnahme hat den Vorteil:

Die zuständige Therapeutin kann sie gebärdensprachlich begleiten..

Die Klientin fühlt sich dadurch verstanden.

Sie hat das Gefühl, offen über ihre Probleme sprechen zu können.

Die Kosten bei eine:r freiberuflichen Psychotherapeut:in sind aber sehr hoch.

Darum ist das keine dauerhafte Lösung für die Klientin.

Bei einem vollfinanzierten Kassenplatz werden die Kosten übernommen.

Es braucht daher Psychotherapeut:innen mit Kassenverträgen, die auch die Gebärdensprache können.

## Sprechstage 2024

2024 wird die Behinderten-Anwältin im Frühjahr und im Herbst wieder Sprechstunden in ganz Österreich anbieten.

Die Sprechstage werden zum ersten Mal auch online angeboten.



Hier kommen Sie zur Terminübersicht für die Sprechstage:  
[www.behindertenanwaltschaft.gv.at/sprechstage/termine](http://www.behindertenanwaltschaft.gv.at/sprechstage/termine)

## Die Sprechstage 2023 fanden an diesen 9 Orten statt

### **Steiermark:**

Selbstbestimmt Leben Initiative Steiermark, Graz  
[www.sl-stmk.at](http://www.sl-stmk.at)



### **Oberösterreich:**

Empowerment-Center des KI-I  
(Kompetenznetzwerk Informationstechnologie zur Förderung der  
Integration von Menschen mit Behinderungen), Linz  
[www.ki-i.at](http://www.ki-i.at)



### **Niederösterreich:**

ÖZIV Niederösterreich – Interessenvertretung  
für Menschen mit Behinderungen, St. Pölten  
[www.oeziv.org/niederoesterreich](http://www.oeziv.org/niederoesterreich)



### **Burgenland:**

ÖZIV Burgenland – Interessenvertretung  
für Menschen mit Behinderungen, Eisenstadt  
[www.oeziv-burgenland.at](http://www.oeziv-burgenland.at)



### 3. SPRECHTAGE

**Vorarlberg:**

ÖZIV Vorarlberg – Interessenvertretung  
für Menschen mit Behinderungen, Bregenz  
[www.oeziv.org/vorarlberg](http://www.oeziv.org/vorarlberg)

**Tirol:**

Selbstbestimmt Leben Tirol, Innsbruck  
[www.selbstbestimmt-leben.at](http://www.selbstbestimmt-leben.at)

**Kärnten:**

BMKz Assistenz GmbH (Beratungs-,  
Mobilitäts- und Kompetenzzentrum), Klagenfurt  
[www.bmkz-gmbh.at](http://www.bmkz-gmbh.at)

**Salzburg:**

Knack:punkt Salzburg, Salzburg  
[www.knackpunkt-salzburg.at](http://www.knackpunkt-salzburg.at)

**Wien:**

BIZEPS – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben, Wien  
[www.bizeps.or.at](http://www.bizeps.or.at)

# 4. Schlichtungen

## Unterstützung der Klient:innen im Schlichtungs-Verfahren

Wenn sich jemand wegen einer Behinderung diskriminiert oder belästigt fühlt, kann diese Person vor Gericht gehen und klagen.

Im Gleichstellungsrecht ist aber geregelt:

Bevor man vor Gericht geht, muss man ein Schlichtungs-Verfahren beim Sozialministerium-Service machen.

Das Schlichtungs-Verfahren wird von ausgebildeten Mitarbeiter:innen des Sozialministerium-Service durchgeführt.

Sie sorgen dafür, dass die beiden Parteien miteinander sprechen.

Die Parteien sind die Person, die sich diskriminiert fühlt, und die Person oder das Unternehmen, das diskriminiert hat.

**Hier finden Sie nähere Informationen zum Schlichtungs-Verfahren in schwerer Sprache:**

[www.sozialministeriumservice.at/Angehoerige/Gleichstellung/Schlichtung/Schlichtung.de.html](http://www.sozialministeriumservice.at/Angehoerige/Gleichstellung/Schlichtung/Schlichtung.de.html)



## 4. SCHLICHTUNGEN

Wenn es notwendig und gewünscht ist,  
kann das Büro der Behinderten-Anwältin  
Klient:innen als Vertrauensperson begleiten und unterstützen.  
Im Jahr 2023 war das bei 28 Schlichtungs-Verfahren der Fall.  
Bei rund der Hälfte der Verfahren ist es zu einer Einigung gekommen.  
In rund jedem 10. Fall ist  
der:die Schlichtungs-Partner:in nicht gekommen.

Schlichtungs-Verfahren sind wichtig:

Sie können dazu beitragen,  
die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu stärken  
und gesellschaftliche Inklusion zu fördern.

### **Ein Beispiel dafür ist dieser Schlichtungs-Fall.**

Eine Person durfte nicht in eine öffentliche Parkanlage,  
weil sie einen Assistenzhund dabei gehabt hat.  
Die betroffene Person hat sich  
an das Büro der Behinderten-Anwältin gewendet.  
Es ist zu einem Schlichtungs-Verfahren gekommen.  
Dabei wurde eine angemessene Schadenersatz-Summe vereinbart.  
Es wurden auch Maßnahmen zur Sensibilisierung getroffen.  
Das betroffene Unternehmen hat sich schriftlich entschuldigt.  
Es hat sich auch zu weiteren Maßnahmen verpflichtet.

**Hier finden Sie weitere Berichte zu Schlichtungs-Verfahren  
in schwerer Sprache:**

[www.behindertenanwaltschaft.gv.at/schlichtungen](http://www.behindertenanwaltschaft.gv.at/schlichtungen)

Schlichtungs-Verfahren sind ein gutes Mittel,  
um Menschen zu ihrem Recht zu verhelfen.  
Sie ersparen Menschen mit Behinderungen  
den mühsamen und teuren Weg vor Gericht.

Das Schlichtungs-Verfahren ist kostenlos.  
Die Teilnahme daran ist für beide Parteien freiwillig.



#### 4. SCHLICHTUNGEN

Das Schlichtungs-Verfahren hat also Vorteile.  
Trotzdem gibt es auch berechtigte Kritik daran.  
Bei der Kritik geht es besonders darum:

- Wirksamkeit des Verfahrens.
- Es ist schwierig Rechte durchzusetzen.  
Das betrifft vor allem die Kosten für das Verfahren.
- Oft fehlen rechtlich durchsetzbare Ansprüche.

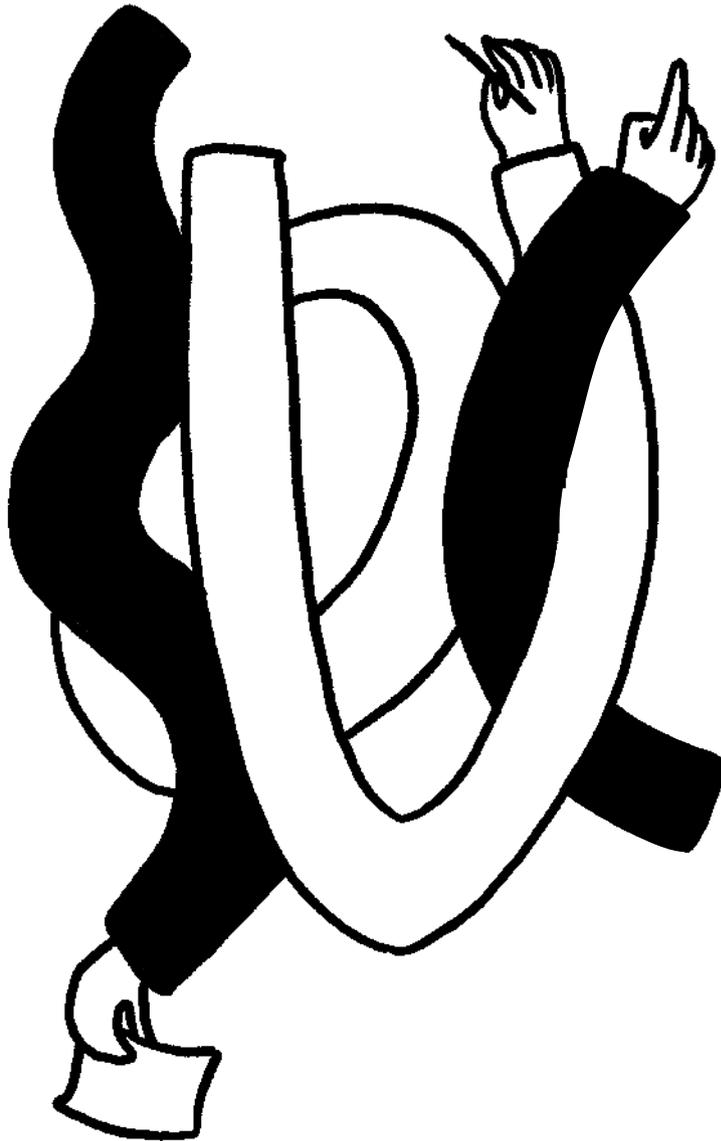
Das hat Auswirkungen auf die Motivation von Betroffenen.  
Sie verzichten oft darauf,  
das Instrument einer Schlichtung zu nutzen.  
Es fällt auch besonders auf:  
Schlichtungen werden kaum  
von Menschen mit Lernschwierigkeiten eingeleitet.  
Das kann ein Hinweis sein,  
dass Schlichtungs-Verfahren nicht leicht zugänglich sind.

Aus diesem Grund gibt es verschiedene Änderungsvorschläge.  
Sie werden zum Teil auch von der Behinderten-Anwältin  
und ihrem Büro unterstützt.

Nähere Informationen zu den Forderungen der Behinderten-Anwältin  
finden Sie ab Seite 16.

Im Jahr 2023 wurde öfter festgestellt:  
Die Betroffenen wissen oft nicht  
über ihre Rechte und Möglichkeiten Bescheid.  
Im kommenden Jahr sollen Ideen entwickelt und umgesetzt werden,  
um mehr Aufklärungsarbeit zu leisten:  
Klient:innen sollen mehr über Schlichtungs-Möglichkeiten wissen.

#### 4. SCHLICHTUNGEN



# 5. Ausblick

## Inklusion im Mittelpunkt: Die wichtigsten Ziele und Maßnahmen für 2024



Im Herbst 2024 wird es Nationalrats-Wahl stattfinden.  
Das bedeutet Herausforderungen und Chancen.  
Die Wahl ist eine gute Gelegenheit,  
um an die Empfehlungen der UN zu erinnern.  
Die Behinderten-Anwältin wird die Wahl nutzen,  
um auf die Anliegen von Menschen mit Behinderungen  
aufmerksam zu machen.  
Sie wird diese Anliegen in den Austauschterminen  
mit Personen einbringen,  
die politische Entscheidungen treffen.  
Diese Anliegen sollen auch Teil des Regierungsprogramms werden.

Im Jahr 2024 wird das Büro der Behinderten-Anwältin diese Themen verstärkt aufgreifen:

- intersektionale Diskriminierung

Das bedeutet: mehrfache Diskriminierung.

Eine Person wird zum Beispiel benachteiligt, weil sie eine Behinderung hat und Deutsch nicht ihre Muttersprache ist.

- Diskriminierung von Menschen mit Lernschwierigkeiten.

In den vergangenen Jahren hat sich eine eher kleine Gruppe von Menschen an das Büro der Behinderten-Anwältin gewendet.

Die Themen waren oft die gleichen.

Die Behinderten-Anwältin und ihr Büro wollen die Zielgruppe deutlich erweitern:

- durch mehr digitale Angebote,
- durch persönliche Treffen mit Menschen mit Behinderungen,
- durch Teilnahme an Veranstaltungen in Österreich und in anderen Ländern,
- durch die Vernetzung mit den Interessenvertretungen.

Das Büro der Behinderten-Anwältin will Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen mit seinem Beratungs- und Unterstützungsangebot erreichen.

Die Behinderten-Anwältin ruft auch dazu auf:

Nehmen Sie das Angebot von Schlichtungs-Verfahren

in Diskriminierungsfällen unter der Unterstützung des Büros in Anspruch.

Es wird auch ein paar organisatorische Änderungen im Büro der Behinderten-Anwältin geben.

Es werden 2 Regionalstellen eingerichtet:

in Salzburg für den Westen Österreichs und in Graz für den Süden.

## 5. AUSBLICK

Damit will die Behinderten-Anwältin eine verstärkte Unterstützung von Menschen mit Behinderungen im gesamten Bundesgebiet sicherstellen.

Das Team am Standort Wien wird vergrößert.

Auch im Jahr 2024 sind 2 Sprechtags-Runden der Behinderten-Anwältin in den 9 Bundesländern Österreichs geplant.

Im Frühjahr werden die Sprechtage an den Standorten des Sozialministeriums-Services in den Bundesländern stattfinden.

Die Sprechtage im Herbst werden wieder bei Interessensvertretungen abgehalten.

Wie schon im vergangenen Jahr wird die Behinderten-Anwältin diese Termine auch für den Austausch nutzen.

Fest eingeplant sind auch Termine außerhalb der Landes-Hauptstädte. Die Behinderten-Anwältin will damit noch mehr Menschen erreichen.

Im kommenden Jahr werden auch monatliche Online-Sprechtage angeboten.

Diese Sprechtage sind vor allem für jene Personen, die nicht persönlich zu einem Termin anreisen können.

Diese Termine sind am Nachmittag, damit auch berufstätige Personen sie nutzen können.

Auch die Webseite und die Werbemittel werden angepasst und erweitert. So sollen die Zielgruppen noch besser angesprochen werden.

Das Büro und die Behinderten-Anwältin blicken mit Optimismus und Tatkraft ins kommende Jahr und werden sich weiter für Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen einsetzen.



# Wörterbuch

## **Begünstigt behinderte Menschen**

Das Sozialministerium-Service entscheidet, ob jemand zur Gruppe der begünstigt behinderten Menschen gehört. Dafür muss der Grad der Behinderung durch einen medizinischen Sachverständigen festgestellt werden. Ein Vorteil ist der erhöhte Kündigungsschutz am Arbeitsplatz.

## **De-Institutionalisierung**

In Österreich leben noch sehr viele Menschen mit Behinderungen in großen Wohneinrichtungen oder Heimen. Dazu sagt man auch Institutionen. Sie sollen selbstbestimmt wohnen können. Zum Beispiel in kleineren Wohneinrichtungen oder in eigenen Wohnungen. Das nennt man De-Institutionalisierung.

## **Diskriminiert, Diskriminierung**

Diskriminierung bedeutet in diesem Fall: Jemand hat eine Behinderung und wird deshalb schlechter behandelt als jemand ohne Behinderung.

## **European Accessibility Act**

Das spricht man ungefähr so aus:  
Juropiän Eksessibiliti Äkt.  
Das ist das Europäische Barrierefreiheits-Gesetz.  
In dem Gesetz steht:  
Produkte und Dienstleistungen müssen barrierefrei angeboten werden.

### **Föderalismus**

In Österreich ist bei manchen Themen der Bund zuständig.  
Bei andere Themen sind die Bundesländer zuständig.  
Zum Beispiel bei den Baugesetzen.  
Diese Aufteilung heißt Föderalismus.

### **Inklusion**

Alle Menschen sind dabei.  
Niemand wird ausgegrenzt.

### **Intersektionale Diskriminierung**

Das bedeutet: mehrfache Diskriminierung.  
Eine Person wird zum Beispiel benachteiligt,  
weil sie eine Behinderung hat  
und Deutsch nicht ihre Muttersprache ist.

### **Klagsverband**

Der Klagsverband unterstützt Menschen,  
wenn sie diskriminiert worden sind.  
Zum Beispiel weil sie eine Behinderung haben.  
Oder weil sie aus einem anderen Kulturkreis kommen.  
Der Klagsverband begleitet diese Menschen auch vor Gericht,  
wenn sie das möchten.

### **Medizinisches Modell**

Eine Behinderung wird als Folge einer Krankheit  
oder eines Unfalls gesehen.  
Dabei steht im Mittelpunkt,  
was ein Mensch mit Behinderung nicht oder nicht mehr kann.

### **NAP Behinderung**

Der NAP ist der Nationale Aktionsplan.

Mit dem NAP Behinderung wird die UN-BRK in Österreich umgesetzt.

### **ÖNORM**

Eine ÖNORM ist ein in Österreich geltender Standard.

An diesen Standard müssen sich alle halten,  
die zum Beispiel etwas produzieren oder bauen.

Zum Beispiel gibt es ÖNORMEN für Papier.

Es gibt aber auch ÖNORMEN für das Bauen von Häusern und Wohnungen.

### **Partizipation**

Teilhaben können, dabei sein können,  
mitmachen können, mitentscheiden können.

### **QR-Code**

Das spricht man ungefähr so aus: Ku Ar Kod.

QR steht für Quick response.

Das heißt schnelle Antwort.

Mit diesem Code aus weißen und schwarzen Quadraten kann man  
auf Informationen im Internet verlinken.

Um ihn benutzen zu können,

braucht man einen QR-Code-Scanner auf dem Smartphone.

### **Rechtsmittel**

Mit einem Rechtsmittel kann man gegen die Entscheidung  
einer Behörde oder eines Gerichts vorgehen.

Das Rechtsmittel gegen einen Bescheid ist die Beschwerde oder Berufung.

### **Schlichtungs-Verfahren**

Schlichtung kommt von Streit schlichten.

Bei einem Schlichtungs-Verfahren wird also ein Streit geschlichtet.

Zum Beispiel:

Eine Person im Rollstuhl kann nicht in ein Lokal,  
weil es nicht barrierefrei ist.

Der Besitzer des Lokals sagt, er will keine Rampe bauen.

Das Schlichtungs-Verfahren findet beim Sozialministeriums-Service statt.

Die beiden Parteien treffen sich dort und sollen eine Lösung finden.

Eine mögliche Lösung ist:

Die Person im Rollstuhl bekommt Schadenersatz.

Das ist eine Summe Geld, die beim Verfahren festgelegt wird.

### **Soziales Modell**

Die UN-BRK sagt: Behinderung ist keine Privatsache.

Es geht auch nicht darum, was ein Mensch mit Behinderung **nicht** kann.

Behinderung geht uns alle an, als gesamte Gesellschaft.

Es geht darum, die Rechte der Menschen zu schützen.

### **Unabhängiger Monitoring-Ausschuss**

Das ist ein unabhängiger Ausschuss.

Das heißt: Niemand darf den Mitgliedern sagen, was sie zu tun haben.

Der Ausschuss überwacht die Einhaltung der UN-BRK in Österreich.

### **UN**

UN steht für United Nations.

Das spricht man ungefähr so aus: Juneitid Näschons.

Es bedeutet Vereinte Nationen.

Die UN sind ein Zusammenschluss von fast allen Ländern auf der Welt.

### **UN-BRK, UN-Behindertenrechtskonvention**

Die UN hat 2006 die Behindertenrechts-Konvention beschlossen.

In der Konvention stehen die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Zum Beispiel das Recht auf Barrierefreiheit.

Viele Länder haben die Behindertenrechts-Konvention unterschrieben.

Österreich hat die Konvention im Jahr 2008 unterschrieben.

Diese Ländern müssen die Konvention auch umsetzen.

### **UN-Staatenprüfung**

Alle 5 Jahre überprüft der UN-Fachausschuss die Einhaltung und

Umsetzung der UN-Behindertenrechts-Konvention in den Ländern.

Österreich wurde im Jahr 2023 geprüft.

## Impressum

Wer hat diesen Bericht gemacht?

Bundes-Behindertenanwaltschaft,  
Babenbergerstraße 5/4, 1010 Wien

Wer ist für den Inhalt verantwortlich?

Büro der Anwältin für Gleichberechtigungs-Fragen  
für Menschen mit Behinderungen

Wer hat den Text in Leichte Sprache übersetzt?

capito Wien

Wer hat den Bericht gestaltet?

Das Layout ist von Katharina Gattermann und Irene Persché.  
Die Zeichnungen sind von Elke Bauer (The Graphic Society).

Wer hat den Bericht gedruckt?

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit,  
Pflege und Konsumentenschutz, Wien, 2023

Copyright und Haftung (Nicht in Leichter Sprache):

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Bundes-Behindertenanwaltschaft und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Sie wollen uns etwas zu diesem Bericht mitteilen?

Dann schreiben Sie uns bitte an [office@behindertenanwaltschaft.gv.at](mailto:office@behindertenanwaltschaft.gv.at)



**Büro der Anwältin für Gleichbehandlungs-Fragen  
für Menschen mit Behinderungen**

Babenbergerstraße 5, 1010 Wien

Tel: 0800 80 80 16 (kostenlos)

Fax: 01 71 100 DW 86 22 37

E-Mail: [office@behindertenanwaltschaft.gv.at](mailto:office@behindertenanwaltschaft.gv.at)



**[www.behindertenanwaltschaft.gv.at](http://www.behindertenanwaltschaft.gv.at)**